

lobet und sind borgen worden Bendictus von Sitzenrode und Cristoffel, Mattiß Schusterß sonn von Schildaw.“

Auch in die Verwaltungsgeschäfte der Stadt führt uns das Stadtbuch mit seinen Einträgen ein. Besonders interessant sind die Einträge der Blätter XI, XII, XIII, von denen die Blätter XII und XIII aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich eine Sonderexistenz führten. Darauf deutet auch das Fehlen eines Blattes vor Blatt XII hin, von dem nur noch der Falzrand da ist. Wahrscheinlich ist dieser der Rest des einstigen Deck- oder Signaturblattes dieser Lage, welches natürlich hinfällig wurde, als die Lage im Stadtbuch Aufnahme fand. Diese Lage bringt ein Verzeichnis der an die Stadtherrschaft zu entrichtenden Abgaben, der städtischen Erbzinzen, der Einkünfte des Schulmeisters und des Stadtwachtmeisters. Dazu finden sich mehrere Nachträge über die Zinsen in Kirchberg, die Zinsen der Dahleener Kirche und ein Verzeichnis aller der Personen, die das „frühmessergeld“ geborgt haben und davon zinsen müssen (Blatt XIa).

Die Einträge sind leider nicht datiert, doch die Übereinstimmung der graphischen Merkmale, d. h. Tinte, Dicke der Strichführung, Handschrift, Haltung der Buchstaben der Einträge auf Blatt XIIb und XIIIa—b stimmen so unmittelbar mit den datierten Einträgen von 1429/34 (Blatt Ia) überein, daß man diese Einträge wohl gut in dieselbe Zeit (1430/34) versetzen darf. Die übrigen Einträge liegen wohl wesentlich später.

Nachstehende vier Abschnitte, den Blättern XIIb und XIIIa entnommen, sollen uns zeigen, welche Rechte und Pflichten den Bürgern einer kleineren Landstadt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zustanden:

### I. Die Pflege (= Leistungen) der Dahleener Bürger an ihren Herren.

Primo gebit die stadt geschoß (= eine Steuer, etwa unserer Grundsteuer entsprechend) 10 sch. gr. auff Walpurgis und zehen gr. auff Michaelis (das sind die beiden allgemeinen Zahlungstermine).

Item zwey sch. gr. vor einẽ tonne heringe auff Walpurgis<sup>4</sup>.  
Item 16 gr. vor 8 schuldern auff Walpurgis.

<sup>4</sup> Die Dahleener hatten nämlich eine Tonne Heringe jährlich zum Seelenheil einiger Schleinitze dem Kloster S. Afra bei Meißen zu geben. Diese Bestimmung ging dann auch auf die Fürstenschule über, nicht gerade zum Ergötzen der Internatsbewohner derselben.